

**Verbesserung der Verkehrssituation der Straße Am Pfarracker,
Anregungen des Bürgerforums in der Sitzung vom 22.02.2018;
TOP 6 Drucksache 6191/2014-2020**

Wir bitten, der Bezirksvertretung Schildesche in der nächsten Sitzung am 06.09.2018 folgende Mitteilung zu machen:

Vertreter des Bürgerforums hatten in der Februar-Sitzung der BV Schildesche verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße Am Pfarracker vorgestellt. Einige davon wurden in den letzten Jahren bereits thematisiert und seitens der Straßenverkehrsbehörde geprüft.

1. LKW-Durchfahrtsverbot und evtl. Parkverbote auf den Seitenstreifen

Es handelt sich bei der Straße Am Pfarracker nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) nicht, wie von den Anwohnern angeführt, um eine Wohnstraße, sondern um eine sog. Sammelstraße. Sie ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Bebauungsformen, überwiegende Wohnnutzung mit einzelnen Geschäften und Verkehrsstärken zwischen 400 und 800 Kfz/h. Hiervon sind LKW nicht ausgenommen. Im Gegenteil heißt es in der RASt 06, dass in Sammelstraßen meist Linienbusverkehr anzutreffen ist. So auch in der Straße Am Pfarracker.

Im Rahmen der Anhörung hat sich der Bezirksbeamte der Polizei so geäußert, dass aus seiner Sicht keine Gesichtspunkte für ein LKW-Durchfahrtsverbot oder ein Parkverbot auf den Seitenstreifen sprechen.

Bei einem Ortstermin am 10.07.2018 konnte sich die Unterzeichnerin ebenfalls einen Eindruck der Verkehrssituation verschaffen. In 30 Minuten wurde ein LKW beobachtet, der den Pfarracker aus Richtung der Pläßstraße kommend befuhr. Parkende LKW wurden zu diesem Zeitpunkt keine festgestellt.

Mitarbeiter des Ordnungsamtes, die in der Straße Am Pfarracker am 03.07.2018 eine Geschwindigkeitsüberprüfung durchgeführt haben, konnten ebenfalls keinen über das normale Maß hinausgehenden LKW-Verkehr ausmachen.

Eine nach der Straßenverkehrsordnung notwendige zwingende verkehrliche Notwendigkeit für ein LKW-Durchfahrtsverbot ist somit nicht gegeben.

Das Bürgerforum hatte außerdem Parkverbote für LKW auf den Randstreifen angeregt. Flächendeckende LKW-Parkverbote auf den gesamten Seitenstreifen, denen keine konkrete Sichtbeeinträchtigung an bestimmten Zufahrten zugrunde liegt, sind jedoch unverhältnismäßig und nach der StVO nicht umsetzbar.

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund nachweislicher Sichtbehinderungen beim Ausfahren von den Parkplätzen der Häuser 39 und 43 allerdings bereits im Mai Haltverbote auch auf dem Seitenstreifen an dieser Stelle angeordnet.

2. Zone 30 auf der gesamten Straßenlänge

Dieser Punkt ist bereits mehrfach, zuletzt im Juli letzten Jahres, geprüft worden.

Die Entscheidung über die Einrichtung oder Ausdehnung von Tempo 30 Zonen gem. § 45 Abs. 1 c StVO trifft die Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde, hier also der Bezirksvertretung Schildesche, nach der Charakteristik eines Gebietes.

Die anliegenden Wohnstraßen der Straße Am Pfarracker sind größtenteils als Tempo 30 Zone beschildert, die Straße Am Pfarracker selbst ist davon allerdings ausgenommen, weil sie eine andere Funktion übernehmen soll.

Ihr obliegt eine Verteilfunktion für die angrenzenden Wohngebiete, es fährt dort eine Buslinie und sie stellt eine Verbindung zwischen der Engerschen Straße und der Talbrückenstraße dar. Darüber hinaus ist sie als Vorfahrtstraße ausgewiesen, was eine Einbeziehung in die umliegenden Tempo 30 Zonen nach § 45 Abs. 1c StVO verbietet.

Die Unfallstatistik der Polizei für die letzten drei Jahre ist unauffällig. Messungen des Ordnungsamtes am 03.07.2018 von 8.00-9.30 Uhr haben lediglich 6 Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ergeben. Bei insgesamt 605 Fahrzeugen für beide Fahrrichtungen entspricht dies einer Verstoßrate von 0,9 %.

Es wird also, anders als von den Anwohnern subjektiv empfunden, Am Pfarracker nicht „gerast“.

Die Straßenverkehrsbehörde hat allerdings geprüft, ob aufgrund der Änderung der StVO eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen Am Pfarracker in Frage kommt.

In Höhe des sog. „Bielefelder Modells“, einer Reihe von alten- und behindertengerechten Wohnungen, wird daher aufgrund des besonders schutzwürdigen Personenkreises auf einer Länge von 100 m in beiden Fahrrichtungen Tempo 30 mit dem Verkehrszeichen „Fußgänger“ angeordnet. Hier befindet sich ein direkter Zugang des Wohnkomplexes zur Straße; und es queren dort häufiger Fußgänger an der Mittelinsel, die auf Rollstühle, Rollatoren o. ä. angewiesen sind. Außerdem verläuft hier der Schulweg zur Pflaßschule.

3. Zebrastrreifen auf den vorhandenen Querungshilfen

Die Straße Am Pfarracker verfügt insgesamt über drei Mittelinseln, an denen die Fahrbahn überquert werden kann. Diese werden unterschiedlich stark von Fußgängern frequentiert, so die Beobachtungen der Polizei und der Unterzeichnerin.

Der Wunsch der Anwohner ist, alle Mittelinseln zusätzlich mit Zebrastrreifen zu markieren.

Nach §§ 26, 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO sind Fußgängerüberwege (sog. Zebrastrreifen) nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Darüber hinaus müssen gem. § 26 StVO in Verbindung mit der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) verschiedene örtliche und verkehrliche Voraussetzungen erfüllt sein, um einen Zebrastrreifen anzulegen.

Die Planungsabteilung des Amtes für Verkehr hat sich vor Jahren Am Pfarracker für die Errichtung von Mittelinseln entschieden, weil diese Querungshilfen hier als geeignete und sichere Möglichkeit für die Überquerung der Straße angesehen wurden. Dafür spricht auch die Unfallstatistik der letzten drei Jahre, die an diesen Stellen keinerlei Unfälle mit Fußgängern ausweist.

Nach Einschätzung des Bezirksdienstes der Polizei und Beobachtungen der Unterzeichnerin tritt darüber hinaus an keiner der Mittelinseln der Fußgänger-Querverkehr hinreichend gebündelt auf. Dies ist aber ebenfalls eine Voraussetzung für die Anlage eines Fußgängerüberweges nach Punkt 2.3 der Richtlinie FGÜ 2001. Vielmehr überqueren häufig Menschen die Straße direkt in Höhe der zahlreichen Gehwege, die aus den Grünanlagen auf die Straße Am Pfarracker führen.

Die vorhandenen Querungshilfen sind daher sowohl sicher als auch geeignet, um die Straße zu überqueren und (zusätzliche) Markierungen mit Zebrastrreifen aus diesem Grund verkehrlich nicht notwendig.

I.A.

Pauly